

Entwurf – Gemeinsame Stellungnahme zur Netzpolitik in Hessen

In Hessen wurde 1970 das erste Datenschutzgesetz weltweit beschlossen. In der Folge gab es in Hessen auch das erste Mal in internationalem Maßstab einen Datenschutzbeauftragten.

Heute ist Hessen digital bestenfalls Mittelmaß, beim Datenschutz und der Förderung digitaler Kompetenzen der Bürgerinnen weitgehend heruntergewirtschaftet.

Mittelmaß

Eine umfangreiche Untersuchung des „Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme“, gefördert vom BMIH (Bundesministerium für Inneres und Heimat), stellt fest, dass Hessen in fast allen Belangen gerade mal so Mittelmaß ist. (<https://www.oeffentliche-it.de/digitalindex>)

Bei genauere Betrachtung aber zeigen sich in vielen Bereichen erschreckende Mängel bei der Bewältigung der Anforderungen, die sich durch Digitalisierung / Digitalität ergeben. Einige Beispiele.

Datenschutz

Im Vergleich der Behörden der Landesdatenschutzbeauftragten hat Hessen die am schlechtesten ausgestattete Datenschutzbehörde in Deutschland. (<https://fragdenstaat.de/blog/2022/12/20/beauftragte-informationsfreiheit-wenige-stellen/>)

Bildung

Die GI (Gesellschaft für Informatik) hat in ihrem Informatik-Monitor deutlich gemacht, dass Hessen und Bremen die einzigen Bundesländer sind, in denen es kein Curriculum für Informatik in der Sekundarstufe I gibt. (<https://informatik-monitor.de/landing-page>)

Die in Hessen seit mehreren Jahren fertig erstellte Kerncurricula für den Informatikunterricht schmoren in den Schubladen des Kultusministeriums, ohne dass sie realisiert werden. Damit wird Schülerinnen das wichtige Wissen um die Informations- und Kommunikationstechnologien vorenthalten.

Informationsfreiheit

Nach übereinstimmenden Aussagen in verschiedenen Untersuchungen hat Hessen das schlechteste Informationsfreiheitsgesetz in der Bundesrepublik.

(<https://transparenzranking.de/>)

Dabei ist die Besonderheit in Hessen, dass die Organisation der Informationsfreiheit in weiten Teilen den Kommunen zugeschoben wird. Da viele Kommunen dies aber nicht leisten können oder wollen, bleibt das Recht der Bürgerinnen auf Information auf der Strecke. Diese Aussage wird auch gestützt vom gegenwärtigen Beauftragten für Datenschutz in Hessen in seinem Bericht für 2022. (<https://datenschutz.hessen.de/infothek/taetigkeitsberichte>)

Polizei und Hessendata

Mit Urteil vom 16. Februar 2023 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die gegenwärtige Art der Nutzung der polizeilichen Analysesoftware „Hessendata“ (= Palantir) nicht verfassungsgemäß ist. Die Landesregierung muss nachbessern und die Rechte der Bürgerinnen achten.

(<https://www.hessenschau.de/politik/warum-die-polizei-software-hessendata-von-palantir-so-problematisch-ist-v2,urteil-bundesverfassungsgericht-hessendata-100.html>)

Beschäftigtendatenschutz

Auch beim Beschäftigtendatenschutz gibt es Korrekturbedarf. Der EuGH stufte am 30.3.2023 die gegenwärtige Praxis der Datenverarbeitungen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses im Hessischen Datenschutzgesetz als unvereinbar mit der DSGVO ein. Anlass war, dass Lehrer ohne deren Einwilligung an Videokonferenzen teilnehmen sollten.

(https://www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/eugh-urteil-beschaeftigungsschutz_76_592090.html)

Public Relations oder aktives Handeln?

Das Handeln der Hessischen Landesregierung erschöpft sich häufig in PR-Verlautbarungen und Augenwischerei.

Eines von vielen Beispielen ist die Einführung eines neuen Schulfachs „Digitale Welt“. Im Ansatz inhaltlich viel versprechend, entpuppt sich dies als Aktion zur Reinwaschung für das Versagen des Kultusministeriums. Dazu ein Rechenbeispiel:

- Teilnahme von 70 Klassen mit ca. 31 Schülerinnen (max. Klassengröße) = 2.170 Schülerinnen
- Gesamtzahl Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen in Hessen: 671.420
- Einfache Prozentrechnung: $(2.170/671.420) \cdot 100 = 0,3231956$
- Der Anteil der SuS, die diesen Unterricht erhalten können, befindet sich im Promillebereich

Notwendigkeiten

Ob mangelnder Respekt vor den Rechten der Bürgerinnen, schlichte Unkenntnis oder gewollte Ignoranz: Das Handeln der aktuellen Landesregierung wird den gesellschaftlichen und politischen Anforderungen, die durch die Digitalisierung/Digitalität erwachsen, nicht gerecht.

Die dringlichsten Aufgaben einer zukünftigen Landesregierung sind:

- Massiver Ausbau der Behörde des Landesdatenschutzbeauftragten, um den zunehmenden Anforderungen einer immer weiter vernetzten Gesellschaft gerecht zu werden.
- Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes, damit dies den Interessen der Bürgerinnen entspricht.
- Rechtskonforme Entwürfe von Gesetzen, die das Recht der informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und die DSGVO berücksichtigen.
- Einführung eines flächendeckenden Informatikunterrichts, um die kommenden Generationen in die Lage zu versetzen, kompetent mit Informations- und Kommunikationstechnologien umgehen zu können.
- Einrichtung und Förderung von außerschulischen Institutionen der digitalen Bildung (Fablabs, Aufbau lokaler öffentlicher Medienzentren, massiver Ausbau der Weiterbildung für Pädagoginnen).
- Förderung von Freier Software in der öffentlichen Verwaltung
- Schülerinnen lernen allzu oft, wenn überhaupt, den Umgang mit Microsoft Produkten. Wir fordern einen Unterricht, der Schülerinnen einen selbstbestimmten Umgang mit Informationstechnologie vermittelt.

Unterzeichner:

Chaos Computer Club Frankfurt, Datenschützer Rhein Main,